

**Rede von Bürgermeister Dr. Albrecht Eitz zur Einbringung des  
Haushaltsentwurfs 2020 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2019  
- es gilt das gesprochene Wort -**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die gute Nachricht gleich zu Beginn: Unsere finanzielle Lage ist stabil. Allerdings belasten einige Unsicherheiten unsere Planung für das nächste Jahr. Der Ergebnishaushalt weist nur einen geringen Überschuss aus. Ich bitte dies bei den Beratungen und möglichen Anträgen zu berücksichtigen. Im Finanzhaushalt reichen die Zahlungsmittel der Verwaltung einmalig nicht für die Kredittilgung. Diese Abweichung von der gesetzlichen Norm ist erklärbar durch einen einmaligen Effekt, hervorgerufen durch die Übertragung des Kanalnetzes. Für diese Abweichung gibt es ein – bereits mit der Kommunalaufsicht vorbesprochenes -

Haushaltssicherungskonzept am Ende des heute eingebrachten Entwurfs.

Unseren Vorhaben für 2020 sind Grenzen gesetzt, denn unser Zahlenwerk fußt auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen im Mai und wird sich nach den Entwicklungen der Wirtschaft richten. Deutschland verzeichnet zwar seit Jahren eine gute Konjunktur, aber die Wirtschaft stagniert, die ersten Eintrübungen in der Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen sind da. Fraglich ist, wie lange die Konjunktur noch auf dem Niveau bleibt.

Jedoch der Blick auf die Einnahmen ergibt noch kein Gesamtbild. Wir stehen aktuell vor zwei großen Herausforderungen: Der Ausbau der Betreuungsplätze in unseren Kindertageseinrichtungen erfordert mehr Personal und damit höhere Personalkosten. Freigericht steht - wie alle Kommunen - außerdem vor der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und damit vor dem Groß-Projekt „Digitalisierung“. Beides kostet dauerhaft Geld.

Erstaunt habe ich vor wenigen Tagen der Zeitung entnehmen können, dass die örtliche CDU genauere Kenntnisse über die Auswirkungen der von der hessischen Landesregierung geplanten Heimatumlage zu haben scheint, als meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerne leiste ich an dieser Stelle etwas Aufklärungsarbeit:

Die Zahlen, die im Presseartikel verwendet werden, sind vorläufige Berechnungen des Finanzministeriums auf Basis des Jahres 2018 und öffentlich seit rund sieben Wochen im Internet zugänglich. Das Ministerium selbst weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Zahlen nur vorläufigen Charakter haben. Die Einführung der Heimatumlage stößt auf vollständige Ablehnung der gesamten kommunalen Familie mit Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag. Warum?

- Die bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage endet zum 31.12.2019. Damit endet auch die Beteiligung der westdeutschen Kommunen an der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit und es gibt keine gesetzliche Begründung für den Zuschlag von 29 Prozentpunkten, auch wenn der hessische Finanzminister immer eine Anschlussregelung aufgrund der starken und bundesweit einzigartigen Gewerbesteuerspreizung in Hessen gefordert hat.

Auf Basis des Ergebnisses 2018 entspricht der Wegfall einer sofortigen Verbesserung für Freigericht von 280 Tausend Euro im Jahr.

- Stattdessen kostet die geplante Heimatumlage Freigericht ca. 230 Tausend Euro pro Jahr, immer abhängig vom Gewerbesteueraufkommen, aber unbegrenzt, da die Heimatumlage kein Laufzeitende kennt.
- Über die Schlüsselzuweisungen soll Freigericht rund 124 Tausend Euro erhalten. Hier besteht erhebliche Unsicherheit, da die tatsächliche Höhe der Schlüsselzuweisung von der im Kommunalen Finanzausgleich festgelegten Teilschlüsselmasse abhängig ist. Bisläng soll aber nur die Teilschlüsselmasse für die fünf kreisfreien Städte (Ffm, DA, OF, KS, WI) merklich ansteigen und damit von den umverteilten Mitteln partizipieren. Folglich geht die Erhöhung der Verteilungsmittel an den kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen weitgehend vorbei. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist originäre Aufgabe des Landes und aus Landesmitteln zu finanzieren. Um Ungleichheiten zu korrigieren, steht bereits seit 2016 die Solidaritätsumlage als Hebel zur Verfügung.

- Durch die Erhöhung der Grundpauschalen in der Kinderbetreuung sollen die Fördermittel für Freigericht steigen. Ob und wieviel tatsächlich gezahlt wird, ist noch nicht rechtsverbindlich klar.
- Für die Digitalisierung steht 2020 möglicherweise ein mittlerer fünfstelliger Förderbetrag für Freigericht zur Verfügung (ca. 33 Tausend Euro). Aktuell liegen keine Informationen zur Ausgestaltung des Förderprojektes vor. Klar ist aber auch, dass jedes Förderprogramm die Gemeinde Personal- und Finanzressourcen kostet. Erst nach Bewilligungsbescheid ist klar, wieviel Geld nach Freigericht fließen wird.

Das Land Hessen greift tief in die kommunale Selbstverwaltung ein, in dem lokal erwirtschaftete Mittel abgeschöpft und nach den Vorstellungen des Landes umverteilt werden. Aber wir vor Ort wissen doch selbst am Besten, wofür wir unsere mühsam erwirtschafteten Mittel sinnvoll einsetzen wollen und müssen! Schließlich handelt es sich um das Geld unserer Freigerichter Steuerzahler. Ich empfehle jedem eindringlich die Lektüre des Vorberichts unseres Haushaltsentwurfes, der sich ausführlich und verständlich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Uns kommt zugute, dass wir im kommenden Jahr mit steigenden Schlüsselzuweisungen und beständigen Einnahmen aus der Einkommens- und Gewerbesteuer rechnen können. Allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Planungsgrundlage aufgrund der frühzeitigen Haushaltseinbringung noch nicht vollkommen valide ist und wir manche Planannahmen machen mussten. Sobald neue Zahlen und Daten vorliegen, werden wir diese in die Haushaltsberatungen einbringen und das Zahlenwerk entsprechend aktualisieren.

Im Zeitalter der Globalisierung reicht es nicht, vor der Haushaltsaufstellung die Situation der eigenen Gemeinde und des eigenen Landes zu analysieren. Wir müssen auch die weltweite politische und wirtschaftliche Entwicklung in den Blick nehmen. Und hier gibt es momentan viele Unbekannte: Wie wird sich der bevorstehende und bislang an Chaos kaum zu übertreffende Brexit auswirken? Und welche Folgen wird der Handelsstreit noch haben, den die USA mit Europa und mit China losgetreten haben? Wie wirkt sich die türkische Invasion in Nordsyrien aus,

die geeignet ist, eine ohnehin höchst fragile Region grundlegend zu erschüttern? Es ist, immer noch kaum fassbar, was aus der einst so guten Partnerschaft mit unserem lange Jahrzehnte wichtigsten Verbündeten USA in kürzester Zeit geworden ist. Das zeigt, wie wenig stabil die Weltlage augenblicklich ist. Und das wirkt sich bis in Kommunen wie unser Freigericht aus.

Und damit komme ich zum eigentlichen Haushaltsentwurf für 2020. Ich möchte Ihnen jetzt kurz darlegen, welche grundsätzlichen Gesichtspunkte uns geleitet haben und wo die Schwerpunkte unserer Ausgabenpolitik liegen.

Hierzu gehören insbesondere Kinderbetreuung, die Gefahrenabwehr (Feuerwehr) und die Digitalisierung. Es ist mir ein großes Anliegen, Freigericht zukunftsfähig und zukunftssicher zu gestalten. Dies zeigt sich in den folgenden fünf größten für 2020 geplanten Investitionen:

1. Neubau Kindertagesstätte Altenmittlau / Bernbach 3 Mio. EURO

Mit diesem Neubau werden wir der weiterhin hohen Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in Freigericht gerecht. In einer modernen Einrichtung in einer Umgebung, die sich weiterentwickelt, wird der Nachwuchs betreut und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

2. Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenmittlau / Bernbach 3 Mio. EURO

Der freiwillige Zusammenschluss der Feuerwehren Altenmittlau und Bernbach sowie der Zustand der beiden derzeit genutzten Feuerwehrhäuser erfordern diesen Neubau. Mit diesem neuen Haus stellen wir die Gefahrenabwehr in Freigericht zukunftssicher auf.

3. sozialgeförderter Wohnungsbau Freigericht 1,4 Mio. EURO

Sie kennen das Projekt bereits aus dem Vorjahr. Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt hochaktuell und es angezeigt, dass die Kommune hier aktiv wird.

#### 4. Grundstücksverkehr ehem. Coca-Cola

1 Mio. EURO

Dieses Vorhaben ist nach wie vor abhängig von der Frage, wie die Auseinandersetzung um das Thema Vorkaufsrecht endet. Angesichts der zahlreiche weiteren großen und größeren Maßnahmen im Baubereich (u.a. ehemalige Lederfabrik, Schützenweg, Erweiterung Birkenhain, ...) bin ich nicht ganz unfroh, dass durch die erforderliche Klärung der Vorkaufsrechtsfrage hier ein gewisser Zeitverzug eingetreten ist. Auf der anderen Seite geht es um ein wichtiges Areal für ganz Freigericht und um eine großartige Chance zur baulichen Weiterentwicklung, die es zu nutzen gilt.

#### 5. Hochwasserschutzmaßnahmen am Krötenbach in Horbach

0,5 Mio. EURO

Hochwasserschutzmaßnahmen sind wichtig und werden immer wichtiger angesichts einer zunehmenden Zahl von Starkregenereignissen, die z.T. gar nicht vorhersagbar sind. Wir haben das in diesem Jahr wieder mehrfach erfahren. Daher investieren wir nicht nur in Horbach eine halbe Million €, sondern auch 300 Tausend Euro für Regenwasserrückhaltung zwischen Neuses und Somborn.

Ausgaben für Kinderbetreuung und Seniorenarbeit, für Bildung und Jugendarbeit, für Inklusion und Integration haben bei uns Priorität. Auch angesichts einer wieder steigenden Geburtenrate und der längeren Lebensdauer ist es wichtig, hier Kürzungen zu vermeiden, um allen Generationen gerecht zu werden. Deshalb werden wir beispielsweise weiter unvermindert in Kitas investieren. Und haben gleichzeitig zusätzliche Kosten durch Container für die Grundschulbetreuung, da diese aufgrund steigender Schülerzahlen die bisher belegten Klassenzimmer räumen müssen. Hier muss es unser Ziel sein, dass – in guter Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis – möglichst alle Freigerichter Grundschulen in eines der Nachmittags- bzw. Ganztagsangebote gehen, auch, um die ehrenamtlichen Betreuungsvereine zu entlasten.

Wir wollen die Zuwendungen für Vereine und karitative Organisationen auf dem bisherigen Stand halten. Denn sie leisten viel für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger, sie tragen zur Lebensqualität in Freigericht und zum Zusammenhalt bei. Sie sind unverzichtbar für das Allgemeinwohl und angesichts ihrer Zahl und ihrer Wirkung ein Alleinstellungsmerkmal Freigerichts.

Keine Einsparungen gibt es bei den Personalaufwendungen: Die Personalkosten steigen gegenüber 2018 um rund 1 Mio. € auf 5,6 Mio. € an, allein 700 Tausend € entfallen auf zusätzliches Personal in den Kitas.

Grundlegende Maßgabe für den Haushalt 2020 ist das Setzen von Prioritäten. Es nutzt nichts, nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, bei dem alles und jedes ein paar Tropfen abbekommt. Was uns weiterbringt, das sind gezielte Investitionen, und zwar dort, wo wir zukunftsorientiert und nachhaltig unsere Stärken ausbauen können.

Ein zentraler Faktor für Weiterentwicklung ist eine gute Infrastruktur. Ein leistungsstarkes Breitbandnetz ist längst zum Standortfaktor geworden, denn Unternehmen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger sind auf diese Ressource angewiesen. Und deshalb bin ich in Gesprächen mit der Breitband Main-Kinzig und anderen Akteuren, um Freigericht hier ein gutes Stück voranzubringen, mit dem Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, denn alles andere ist unzureichend. Dieses Ziel zu erreichen, braucht allerdings Zeit und Hartnäckigkeit. Um erstgenanntes bitte ich Sie, für das zweite kann ich Ihnen meinen vollen Einsatz zusichern.

Der Bereich der Digitalisierung nimmt auch für die Gemeindeverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Wir planen einen massiven Ausbau der digitalen Dienstleistungen. Dazu zwingt uns das Onlinezugangsgesetz (OZG), das von den Kommunen verlangt, bis Ende 2022 über 500 Dienstleistungen auch online anzubieten. Allerdings begreife ich diesen „Zwang“ als eine großartige Chance, um bestehende Prozesse zu hinterfragen und zu verbessern. Denn ein schlechter analoger Prozess wird allein durch Digitalisierung kein guter Prozess. Natürlich bin ich der Ansicht, dass wir eine ganze Reihe gut funktionierender Prozesse haben,

aber Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Also müssen Prozesse abgebildet, analysiert und dann auch optimiert werden. Digitalisierung im Rathaus verfolgt zwei Ziele: Erstens mehr Services für die Bürgerschaft, die orts- und zeitunabhängig abgerufen werden können. Und zweitens die Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Routineaufgaben, damit diese ihre Kompetenz verstärkt in die persönliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen können.

Nicht zuletzt gehört der Verkehr zu den Infrastrukturbereichen, in denen wir unseren Investitionsrückstau kontinuierlich abbauen wollen. Es war richtig, sich zum Thema grundlegende Erneuerung von Straßen eine Auszeit zu nehmen, um diese sensible Materie mit der erforderlichen Ruhe und Ernsthaftigkeit zu diskutieren. Dies ist bisher gut gelungen und dafür danke ich Ihnen allen herzlich. Unser gemeinsamer Zeitplan sieht vor, dass zum Ende des ersten Quartals 2020 zu diesem Thema ein Entscheidungsvorschlag durch den Haupt- und Finanzausschuss und dann eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung erfolgt, sodass entsprechende Maßnahmen für den Haushalt 2021 eingeplant werden können. Nach wie vor scheint es – dies ist meine Erfahrung aus mehreren Anwohnerversammlungen und Bürgersprechstunden – erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger über den grundlegenden Unterschied zwischen einer Ersterschließung und einer grundhaften Erneuerung aufzuklären. Hierzu möchte ich mit Ihnen demnächst eine entsprechende Informationsveranstaltung abhalten.

Noch eine Bemerkung zum Thema Verkehr: Sie alle kennen die Diskussionen um zu hohe Abgaswerte und Fahrverbote, um Lärm und Gesundheitsbeeinträchtigungen. Wir wollen den Autoverkehr nicht verdammen – er ist Teil unserer mobilen Gesellschaft, insbesondere im ländlichen Raum. Wir wollen brauchbare Alternativen zur Autonutzung finden. Aber: Mobilitätsvorstellungen, die versuchen, die Verhältnisse eng vernetzter urbaner Quartiere auf die Bedingungen des ländlichen Raums zu übertragen, helfen uns nicht weiter. Wir müssen unseren eigenen Weg finden und haben daher inzwischen einen Nahmobilitätscheck beauftragt, der in Kürze beginnen wird. Hier erwarten wir eine gründliche Bestandsaufnahme und Verbesserungsvorschläge für Radfahr- und Fußgänger-mobilität, für die Sicherheit von Schulwegen und für Barrierefreiheit im

öffentlichen Raum, die wir anschließend auch umsetzen wollen. Dazu gehört auch die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, der – wenn er auf Akzeptanz stoßen will – wesentlich besser geplant werden muss, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, zuverlässig und pünktlich fahren und auch bezahlbar sein muss.

Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich bin davon überzeugt, dass dieser Haushaltsentwurf die richtigen Schwerpunkte setzt und dass die vorgeschlagenen Projekte Freigericht stärken und weiterentwickeln.

Ich danke an dieser Stelle Frau Zorbach und ihrem Team ganz herzlich für die Erstellung des Haushaltsentwurfs. Sie haben sich dieser Aufgabe, die alles andere als Routine ist, mit großem Einsatz gestellt. Sie haben wochenlang hart gearbeitet und immer neu kalkuliert, um einen tragfähigen Haushalt vorzulegen. Ihnen zugearbeitet haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ämter, denen ich ebenfalls vielmals danke. Der Dank fällt in diesem Jahr besonders intensiv aus, denn der Verwaltung ist das Kunststück gelungen, innerhalb nur weniger Monate den Haushalt 2020 zu erstellen. Das war harte Arbeit unter hohem Zeitdruck und dies mit einem sehr gut vorzeigbaren Ergebnis.

Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich beantrage die Verweisung des Haushaltsentwurfs in die Ortsbeiräte, den Haupt- und Finanzausschuss und die anschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Zur Befassung im Haupt- und Finanzausschuss haben wir drei Beratungstermine vorgesehen inkl. einer gründlichen Haushaltsvorstellung durch Frau Zorbach am 31.10.2019, zu der ich Sie bereits jetzt herzlich einlade.

Ich wünsche Ihnen fruchtbare Beratungen des Haushaltentwurfs 2020 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.